

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (Bündnis 90/ Die Grünen)**

vom 12. Oktober 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2007) und **Antwort**

Auswirkungen des Strukturkonzeptes zum Flughafenumfeld auf die Gewerbeflächenentwicklung und die Wirtschaft in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Trifft es zu, dass im Rahmen der Erarbeitung des Strukturkonzeptes zum Flughafenumfeld Schönefeld festgestellt worden ist, dass im engeren Wirkbereich 900 ha an Reserveflächen in bestehenden Gewerbegebieten vorhanden sind und diese Reserveflächen als grundsätzlich ausreichend für die zukünftige Entwicklung um den Flughafen angesehen worden sind?

Antwort zu 1.: Es trifft zu, dass im Rahmen der Erarbeitung des Gemeinsamen Strukturkonzeptes zum Flughafenumfeld BBI (GSK FU BBI) im engeren Wirkbereich rund 900 ha Reserveflächen im Siedlungsbestand identifiziert werden konnten. Diese Flächen reichen mittel- und langfristig jedoch in quantitativer und vor allem qualitativer Hinsicht nicht aus, um die mit dem Flughafenausbau zu erwartenden wirtschaftlichen Effekte optimal zu nutzen.

Frage 2: Trifft es zu, dass in einer ersten Entwicklungsstufe 900 ha zusätzliche Gewerbeflächen und in einer weiteren 450 ha zusätzliche neue Gewerbeflächen ausgewiesen worden sind? Trifft es zu, dass diese Flächen überwiegend in Brandenburg liegen?

Frage 3: Wie viele der neuen Gewerbestandorte liegen in Brandenburg, und wie groß sind diese Flächen?

Antwort zu 2. und 3.: Im Rahmen des GSK werden keine Flächen ausgewiesen. Vielmehr sollen Flächenpotentiale, die aus landesplanerischer Sicht für eine Siedlungsentwicklung geeignet sind, dargestellt werden. Es trifft zu, dass im Rahmen des GSK 900 ha Gewerbeflächenpotentiale mit erster Priorität sowie weitere 450 ha mit zweiter Priorität ermittelt werden konnten und diese Flächen überwiegend im Land Brandenburg liegen.

Das GSK betrachtet allerdings nur den „engeren Wirkbereich“ des BBI wie er im Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) definiert ist. Als zukünftiger Hauptstadt-Airport wird BBI auch über diesen engeren Wirkbereich hinaus wirtschaftliche Impulse auslösen. Berlin erwartet insbesondere Effekte für den Korridor zwischen dem BBI und der Berliner Innenstadt, z.B. in der Wissenschaftsstadt Adlershof oder in den Wasserlagen an der Spree, sowie für die gut an den BBI angebundenen Bereiche wie die Bahnhofumfelder von Hauptbahnhof und Bahnhof Südkreuz.

Frage 4: Ist in dem Strukturkonzept eine Priorität für vorhandene Gewerbeflächen eingeräumt worden? Mit welchen Instrumenten ist eine Steuerung der weiteren Entwicklung beabsichtigt? Warum ist keine Verpflichtung der Gemeinden vorgesehen worden, die Anlage neuer Gewerbeflächen erst nach Ausschöpfung vorhandener Potenziale vorzusehen?

Antwort zu 4.: Das GSK als informelles Planungsinstrument, das nur im Rahmen der rechtsverbindlichen landesplanerischen Regelungen wirksam werden kann, empfiehlt, dass Ansiedlungen und die Entwicklung von Flächen prioritär im Bestand erfolgen sollten. Eine zeitliche Steuerung der weiteren Entwicklung ist nicht vorgesehen. Vielmehr ist vorgesehen, dass das Land Berlin, die für die verbindliche Bauleitplanung zuständigen Berliner Bezirke und die Brandenburger Gemeinden des Flughafenumfeldes im Rahmen ihrer Planungshoheit die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die im Zusammenhang mit dem Flughafenausbau zu erwartende Wirtschaftsdynamik optimal für die Hauptstadtregion zu nutzen.

Frage 5: Sieht der Senat eine Überarbeitung des Strukturkonzeptes für erforderlich an, um schwere Verwer-

fungen in der Gewerbeflächenentwicklung zu vermeiden und künftige Spannungen zwischen den Ländern in der Wirtschaftspolitik auszuschließen?

Antwort zu 5.: Nein. Aus Sicht des Senates sind keine schweren Verwerfungen in der Gewerbeflächenentwicklung zu erwarten.

Frage 6: Trifft es zu, dass im Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg keinerlei Einschränkungen für die gewerbliche Entwicklung im Stadt-Umland-Raum vorgesehen sind, sofern nicht geschützter Freiraum in Anspruch genommen wird? Sieht der Senat die Interessen des Landes Berlin, die grundsätzlich von einer Konzentration der Siedlungsentwicklung und von einer Bekämpfung der Zersiedelung ausgehen, durch derartige „plane-rische Zielvorgaben“ gewahrt?

Antwort zu 6.: Ja. Der Entwurf des Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg folgt dem Ziel, die Gemeinsame Landesplanung vom früheren „Interessenausgleichsinstrument“ zu einer Grundlage für die Wachstumsförderung und Infrastrukturentwicklung für den gemeinsamen Raum umzugestalten. Qualitative Festlegungen helfen, eine geordnete Siedlungsflächenentwicklung sicher zu stellen. Diese Anforderungen sind bei den im GSK dargestellten Flächen erfüllt.

Frage 7: Welche Straßenbauinvestitionen sind von beiden Ländern für die Entwicklung von Standorten auf der „Grünen Wiese“ vorgesehen? Wie hoch werden die Erschließungskosten veranschlagt? Ist ein derartiger Mitteleinsatz bei einem erheblichen Leerstand vorhandener Gewerbegebiete zu rechtfertigen?

Antwort zu 7.: Für landesplanerisch genehmigte Flächenentwicklungen werden je nach Nutzung alle notwendigen Maßnahmen für die verkehrliche Erschließung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sichergestellt. Dies gilt auch für nicht integrierte Standorte.

Häufig werden durch die für die verbindliche Bauleitplanung zuständigen Gebietskörperschaften (BB: Gemeinden; B: Bezirke) Erschließungskonzepte gefordert. Im Rahmen der Bauleitplanung (ggf. auch durch städtebauliche Verträge) werden auch Kostenübernahmen z.B. durch die Vorhabenträger an den Erschließungskosten festgelegt.

In welchem Umfang Landesmittel oder andere Mittel der öffentlichen Hand dabei eingespart werden, könnte nur durch eine aufwändige Abfrage bei den o.g. Dienststellen ermittelt werden. Dies ist mit einem für Kleine Anfragen üblichen Aufwand nicht zu leisten.

Frage 8: Sieht das Strukturkonzept eine Steuerung von gewerblichen Investitionen im direkten Umfeld des Flughafens vor? Geht der Senat davon aus, dass flughafenaffines Gewerbe andere Standortbedingungen benötigt als Dienstleistungsbetriebe?

Antwort zu 8.: Das Strukturkonzept selbst sieht keine Steuerung von gewerblichen Investitionen im direkten Umfeld des Flughafens vor. Im Rahmen der Vermarktung von Gewerbeflächen im Flughafenumfeld, die durch beide Länder zentral durch ihre Wirtschaftsfördergesellschaften Berlin Partner und Zukunftsagentur Brandenburg erfolgen soll, besteht jedoch die Möglichkeit, einerseits flexibel die Anforderungen der Investorensseite hinsichtlich der Standorteigenschaften zu berücksichtigen und andererseits eine unwirtschaftliche Zersiedlung im Flughafenumfeld zu vermeiden. Dabei ist davon auszugehen, dass flughafenaffines Gewerbe i.d.R. eine stärkere Bindung an den Flughafenstandort selbst aufweisen wird.

Frage 9: Beabsichtigt der Senat gemeinsam mit dem Land Brandenburg, in der Steuerung von Flächennutzungsplänen im direkten Umfeld eine Ausweisung von Gewerbeflächen, die für spezifische Flughafenzwecke geeignet sind, zu erreichen?

Antwort zu 9.: Eine Steuerung gemeindlicher Flächennutzungspläne durch den Senat und das Land Brandenburg ist auf Grund der Planungshoheit der Gemeinden rechtlich nicht möglich. Durch das im Konsens zwischen den beiden Ländern sowie den Berliner Bezirken und den Brandenburger Landkreisen, Städten und Gemeinden erarbeitete Gemeinsame Strukturkonzept Flughafenumfeld BBI wird jedoch eine mit allen Entscheidungsträgern abgestimmte Entwicklung der Flughafenregion ermöglicht. In diesem Zusammenhang wird es sich als hilfreich erweisen, dass vereinbart worden ist, das im Rahmen der Erarbeitung des Gemeinsamen Strukturkonzept initiierte Dialogforum Flughafenumfeld BBI dauerhaft zu betreiben. Zurzeit werden durch das Dialogforum die Arbeitsergebnisse des Gemeinsamen Strukturkonzepts aus 2006 in Arbeitsgruppen zu den Themen „Integriertes Verkehrskonzept“, „Landschaftsplanung/Natur- und Erholungsraum“ sowie Städtebauliche Rahmenplanung und soziale Infrastruktur“ mit gutachterlicher Unterstützung vertieft. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im ersten Quartal 2008 vorliegen.

Berlin, den 29. November 2007

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dezemb. 2007)